

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2015

**Anfrage Nr.: 0074/2015/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer**  
**Anfragedatum: 20.10.2015**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2016

Betreff:

## **Parksituation bei Sportveranstaltungen**

### Schriftliche Anfrage vom 20.10.2015:

Ist es richtig, dass es bei Großsportveranstaltungen kein geordnetes Parkraumkonzept gibt?

Wenn dies zutrifft, welche Möglichkeiten gibt es, das wilde und oft behindernde und umweltschädliche Parkverhalten einzugrenzen?

### Sachverhalt:

Beim letzten Rugbyspiel unserer Nationalmannschaft im Fritz-Grunebaum-Stadion wurde im und um den Harbigweg wild geparkt. Sowohl der Gehweg als auch die Spiel- und Erholungswiese hinter der blauen Sporthalle im Sportzentrum Süd wurden rücksichtslos zugeparkt. Viele Autofahrer kamen von Außerhalb. Die Buslinie 33 hatte große Probleme mit der Durchfahrt.

Zur gleichen Zeit präsentierte sich der Heidelberger Messplatz autofrei und mit einer Kette gut abgesichert.

Sollten bei solchen Großveranstaltungen nicht Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, verkehrsgerecht zu parken (Hinweisschilder zu Parkplätzen/Infos im Internet)? Zu Fuß vom Messplatz bis zu den Rugbyplätzen sind es maximal 10 Minuten, Wege, die Sportler gehen können. Mobilitätseingeschränkte Menschen hätten bessere Chancen, die Sportveranstaltungen zu erreichen. Für diese Personengruppe hatte ich keinen einzigen Parkplatz entdecken können.

### Antwort:

Es ist nicht richtig, dass es bei Großsportveranstaltungen kein geordnetes Parkraumkonzept vorliegt.

Bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (zum Beispiel Halbmarathon, Heidelberg-Man) hat der Veranstalter eine Erlaubnis nach § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beantragen. Soweit erforderlich, sind diese Erlaubnisse mit Auflagen und Anordnungen bezüglich des Parksuchverkehrs/Besucherverkehrs verbunden.

Veranstaltende haben dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden (§ 29 Absatz 2 Satz 3 StVO).

Bei Großveranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum sind außerdem Gemeindevollzugsdienst und Polizei regelmäßig zur Verkehrsüberwachung im Einsatz.

Bei den Sportveranstaltungen im Fritz-Grunebaum-Stadion wird in der Regel immer auf die Parkmöglichkeiten auf dem Messplatz beziehungsweise den umliegenden Parkanla-

gen verwiesen. Aufgrund der kurzfristigen Ansetzung des Länderspiels am 03.10.2015 wurde dies jedoch leider versäumt. Wir nehmen dies aber zum Anlass, beim Veranstalter künftig auf den Einsatz von parksuchregulierenden Ordnungskräften und einer entsprechenden Beschilderung zu bestehen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015**

**Ergebnis:** behandelt